

Der kleine Klau und die große Kontrolle: Ladendiebstahlsprävention in einer japanischen Präfektur

Foljanty-Jost, Gesine; Metzler, Manuel

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Foljanty-Jost, G., & Metzler, M. (2002). Der kleine Klau und die große Kontrolle: Ladendiebstahlsprävention in einer japanischen Präfektur. *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung*, 3(1), 115-132. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-279890>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Gesine Foljanty-Jost, Manuel Metzler

Der kleine Klau und die große Kontrolle: Ladendiebstahlsprävention in einer japanischen Präfektur

Zusammenfassung

Seit sich westliche Forscher für Kontrolle von Kriminalität in Japan interessieren, wird auf die Effizienz der dort eingesetzten Präventionspraktiken hingewiesen. Der Aufsatz zeigt am Beispiel einer Kampagne gegen Ladendiebstahl in der japanischen Präfektur Niigata die dichte Vernetzung zahlreicher gesellschaftlicher Akteure als eine mögliche Ursache für diese Effizienz. Polizei, Schulen, Schulbehörden und lokale Freiwilligengruppen kooperieren im Vergleich zu entsprechenden deutschen Akteuren sehr eng, auch wenn natürlich Abstimmungsprobleme nicht ausbleiben. Eine zentrale Rolle in ihrer konkreten Arbeit spielen Patrouillen, die Jugendliche an öffentlichen Plätzen aufspüren und auf mögliche Probleme bzw. Problemverhalten ansprechen. Diese „sanfte Kontrolle“ der Täter unter Schirmherrschaft vieler Akteure scheint für Deutschland nicht in allen Punkten wünschenswert oder umsetzbar, doch birgt das Beispiel durchaus Anregungen, die auch für die deutsche Praxis von Interesse sein dürften.

Abstract

Since Western research took interest in Japanese ways of crime control, the efficiency of locally organized crime prevention has been pointed out. To reveal a possible reason for this efficiency, the article describes a local anti-shoplifting-campaign in the Japanese prefecture of Niigata. Cooperation between the police, schools, school administration and volunteer groups does not always run perfectly smooth, but in comparison to their German counterparts, the actors still cooperate very tightly. A central part of their work is to organize street patrols, which look for youth loitering on the streets and approach them, ask them about possible problems or problematic behaviour. This way of „soft control“ under the surveillance of many social actors may not be practicable or even desirable for Germany in each aspect, but certainly it holds incentives that should not be overlooked.

1. Einleitung

Ladendiebstahl kann für Kinder und Jugendliche ein Spaß sein oder eine Mutprobe. Ladendiebstahl kann der Beschaffung benötigter oder ersehnter Dinge dienen. Allemal ist Ladendiebstahl ein Delikt, bei dem sich Jugendliche in Konflikt mit den herrschenden Rechtsnormen begeben. Er ist ein sogenanntes Einstiegsdelikt, d.h. er kann zu einer Verstetigung normwidrigen Verhaltens führen, wenn nicht frühzeitig gegengesteuert wird.

Ladendiebstahl von Kindern und Jugendlichen signalisiert der Erwachsenenwelt Unkenntnis oder Verweigerung der Anerkennung von geltenden gesellschaftlichen Normen und provoziert damit eine Aktivierung nicht nur von Kontroll- und Aufdeckungsaktivitäten, sondern auch von pädagogischen Maßnahmen zur Durchsetzung gesellschaftlicher Regeln, um den Normverstoß zu stoppen und eine Ausweitung des Verstoßes in weitergehende Rechtsverstöße zu verhindern. Während die Herausforderung, die normwidriges Verhalten von Kindern und Jugendlichen in allen Ländern darstellt, vergleichbar sein mag, ist davon auszugehen, dass die Konzipierung und Umsetzung von sozialer Kontrolle jugendlichen Verhaltens von Land zu Land variiert und geprägt wird durch die rechtlichen Eingriffsmöglichkeiten und gesellschaftlich zugewiesenen Rollen von Polizei, Familie, Schule und Wohnumfeld.

Der vorliegende Beitrag präsentiert Teilergebnisse eines Projekts über Prävention von abweichendem Verhalten bei Schülern und Schülerinnen in Japan.¹ Er wird von der Frage geleitet, wie die maßgeblichen Instanzen sozialer Kontrolle, nämlich Schule, Polizei und schulisches Umfeld auf Normverstöße antworten. Aus der Palette jugendlicher Normverstöße wird hier der Ladendiebstahl herausgegriffen,

- weil es sich dabei in Japan um das am häufigsten auftretende Delikt handelt, mit dem Jugendliche „auffällig“ werden, ihm daher in Japan eine hohe Aufmerksamkeit zugewiesen wird,
- weil der Anteil von Ladendiebstahl an allen Deliktsformen in Japan deutlich höher ist als bei Jugendlichen in anderen Industrieländern,
- die untersuchte Präfektur zum Untersuchungszeitraum ein besonders hohes Problembewusstsein gegenüber dem Ladendiebstahl aufwies.

Gemessen an der im internationalen Vergleich auffallend niedrigen Kriminalitätsbelastung japanischer Jugendlicher wird offenbar die Masse der gefassten Jugendlichen erfolgreich reintegriert. Wir werden zeigen, dass die Präventionsstrategie dem traditionellen Muster der Aktivierung des Wohnumfelds der Schüler und Schülerinnen folgt und Polizei, Schule und Nachbarschaft für gemeinsame Kampagnen zur Verhütung und Bekämpfung von Ladendiebstahl mobilisiert werden. Dadurch werden Synergieeffekte erzielt, da eine hohe Kontrolldichte durch eine intensive, zugewandte Präsenz der Erwachsenenwelt hergestellt wird, welche Anonymität weitgehend überwindet und sich auf Überzeugung und direkte Ansprache statt auf Sanktionen stützt.

2. Der „kleine Klau“ als großes Problem: Ladendiebstahl als typisches Schülerdelikt

Diebstahl ist in Japan das Jugenddelikt schlechthin. Bis zum Alter von 19 Jahren sind Diebstahl und illegale Fahrradbenutzung² mit mehr als 80% aller Delikte die häufigste Normverletzung unter den Strafrechtsverstößen. Erpressung oder Körperverletzung sind demgegenüber außerordentlich selten (HHSK 1997, S. 431). Betrachtet man dagegen die Situation in Deutschland, so stellt man fest, dass Diebstahl nur bei den unter 14jährigen Jugendlichen mit 65,1% einen annähernd hohen Anteil einnimmt, während bei den 18-20jährigen Heranwachsenden weniger als ein Drittel aller Straftaten auf Diebstahl entfallen (berechnet nach Angaben des Bundeskriminalamts 1997, S. 104-105).

Diebstahl bedeutet ferner in über der Hälfte aller japanischen Fälle „Ladendiebstahl“, ein weiteres Drittel macht der Fahrrad- oder Motorrad Diebstahl aus, also die gravierendere Variante der illegalen Fahrradbenutzung (HHSK 1999, S. 118). Das bedeutet, dass japanische Jugendliche jeder Altersstufe mit überwältigender Mehrheit zu leichten Kriminalitätsformen tendieren, während dies in Deutschland in einem annähernd hohen Ausmaß nur für die unter 14jährigen Jugendlichen gilt. Das absolute Niveau dieser leichten Kriminalitätsform in Japan ist auch im Vergleich mit anderen Industrieländern niedrig.

Ladendiebstahl und illegaler Fahrradgebrauch sind im Falle Japans nicht nur das typische Jugenddelikt, sondern auch das typische Schülerdelikt. Mehr als 83% aller Täter sind Schüler bzw. Schülerinnen (1997). Dies ist insofern nicht verwunderlich, als dass es sich im Falle von Japan bei der Altersgruppe der 14-18jährigen nahezu vollständig um Schüler bzw. Schülerinnen handelt. Fast 97% aller Jugendlichen besuchen im Anschluss an die neunjährige Pflichtschulzeit die Sekundarstufe 2, verbleiben damit also bis zum Alter von 18 Jahren auf einer weiterführenden Schule. Typisch ist für die Täter, deren Durchschnittsalter beständig sinkt, dass die Tat vor allem aus der Suche nach Spaß und dem „Kick“ erfolgt und dass das Bewusstsein, eine Straftat zu begehen, fehlt. Man spricht in Japan daher auch von „Delinquenz aus Spaß“ (*asobi-gata hikô*, vgl. Inoue 1995, S. 237; Tanaka/Tanaka 1996, S. 1-15).

Aus diesen Besonderheiten ergeben sich Konsequenzen für Kontrolle und Prävention: Dem Ladendiebstahl als herausragendem Delikt gilt besondere Aufmerksamkeit. Dabei ist neben den Eltern als unterster Ebene in der Interventionspyramide bei normverletzendem Verhalten insbesondere die Zwischenebene der Schule gefordert, eine aktive Rolle bei der Prävention zu übernehmen (vgl. Rössner 1997, S. 215). Dies gilt insbesondere für Japan, wo Schule in ihrer Organisation als Ganztagschule weit mehr als in Deutschland als Lebensort der Jugendlichen und nicht nur als Lernort definiert wird. Sie fungiert als Verbindungsglied zwischen der privaten Ebene der Familie und der formalrechtlichen Kontrollinstanz Polizei.

Kaufhäuser und Supermärkte schalten bei der Überführung eines Jugendlichen wegen Ladendiebstahls nur in Ausnahmefällen die Polizei ein. Die Polizei wird in der Regel nur in den Fällen hinzugezogen, in denen die Eltern außer Haus

sind bzw. nicht erreichbar scheinen, der Diebstahl an einem Wochenende stattfindet und deshalb die Benachrichtigung der Schule nicht möglich ist, in denen es sich um den Diebstahl eines sehr teuren Gegenstandes oder aber um Wiederholungstäter handelt, sowie in solchen Fällen, in denen der oder die Jugendliche aktiven und gewalttätigen Widerstand leistet (Zadankai 1996, S.13, 18; vgl. auch Interview mit dem Schulleiter der Midori-Mittelschule vom 02.11.1998).

Mit Rücksicht auf diese Besonderheiten bei der Prävention von Ladendiebstahl soll im Folgenden ein Blick auf die Aktivitäten in Niigata, einer japanischen Präfekturhauptstadt, geworfen werden. Zu diesem Zweck wurden Teilergebnisse der im Rahmen des Projektes geführten Leitfadenterviews genutzt. Diese wurden mit allen relevanten Institutionen, die sich mit der Jugendpflege, dem Jugendschutz, der Erziehung oder der Kontrolle Jugendlicher befassen, geführt. Die Erfassung von und Kontaktaufnahme mit relevanten Institutionen erfolgte nach dem „Schneeballverfahren“ (Kromrey 1998, S. 273). In der ersten Feldphase wurden die drei Schulen aufgesucht, zu denen wir durch private, langjährige Kontakte Zugang hatten. Die Interviewpartner wurden dann nach geeigneten zusätzlichen Auskunftgebern gefragt. In den zwei folgenden Feldphasen wurden diese dann aufgesucht. Ferner wurden publizierte und nicht publizierte Verzeichnisse über alle Institutionen, die sich mit Jugendproblemen befassen, gesammelt. Auch konnten zwei Projektmitglieder an einer Sitzung einer ständigen Konferenz teilnehmen, in der sich die aktiven Institutionen organisiert haben (*Sōdan kankei kikan renrakukai*, „Ständige Konferenz der Beratungsorgane“). Zum Ende der zweiten Phase zeichnete sich ab, dass alle in Niigata bekannten bzw. aktiven Institutionen erfasst waren: trotz fortgesetzter Suche fanden sich auch auf Nachfrage und in neuen Verzeichnissen keine weiteren aktiven Zuständigen.

Die folgenden Ausführungen zum Ladendiebstahl stützen sich auf Interviews mit Vertretern der Schulen, der Schulbehörden, der Jugendabteilung der Präfekturpolizei sowie der polizeilichen „Jugendwacht“ und Vertreterinnen der von den Schulbehörden initiierten „Jugenderzieher“.³ Sie wurden ausgewählt, weil sie sich mit dem Ladendiebstahl besonders befasst haben. Die Interviews wurden zwischen November 1998 und Mai 2000 entlang von Leitfäden auf Japanisch geführt und dauerten zwischen einer halben und zwei Stunden. Alle Gespräche (bis auf das Gespräch mit dem Schulleiter der Midori-Schule) wurden auf Tonband aufgenommen und transkribiert. Im Rahmen der Interviews wurde ausdrücklich schulexternes Fehlverhalten zur Sprache gebracht, und hier wiederum gezielt Ladendiebstahl. Die im Folgenden geschilderte Kampagne gegen Ladendiebstahl stand im Mittelpunkt der Interviews, anhand derer die Rolle der Beteiligten bei der Prävention von abweichendem Verhalten generell und Ladendiebstahl im Besonderen, so wie sie sie wahrnahmen, konkret angesprochen wurde. Gefragt wurde nach Initiatoren, Beginn, Gestalt und Ziel der Kampagne, nach involvierten Personen, finanziellem Aufwand und schließlich nach Annahmen über ihre Ergebnisse. Erwartungsgemäß fielen die Antworten nicht immer vollständig aus, noch waren die Aussagen der Beteiligten immer widerspruchsfrei. Eine kritische Einordnung der Aussagen erfolgt im Text.

Neben den Interviews wurden schriftliche Materialien zum Thema Ladendiebstahl gesammelt. Neben den amtlichen bzw. polizeilichen Statistiken der Präfektur Niigata und der nationalen Polizeibehörde gehören dazu auch die z.T.

nicht publizierten Selbstdarstellungen der besuchten Institutionen, ferner Flugblätter oder Informationsbroschüren, die verschiedenste Körperschaften und Aktionsgruppen während der Kampagne austeilten. Insbesondere die nicht publizierten, zum einmaligen Gebrauch bestimmten Schriftstücke, die wir vor Ort von den herausgebenden Stellen erhielten, geben ein aktuelles und dichtes Bild des lokalen Geschehens, das durch eine konventionelle Literaturrecherche nicht hätte erreicht werden können. Sie geben auch Aufschluss über die Aktivitäten und Kompetenzen weniger zentraler, aber ebenfalls involvierter Akteure (beispielsweise den spezifischen Verbänden des Einzelhandels), die von sich aus kein schriftliches Material erstellen.

3. Ladendiebstahl in Niigata

Die Präfektur Niigata, eine ländliche Region im Nordosten von Japan, hatte zur Mitte der 90er Jahre ein Problem: seit Anfang der Dekade fiel sie in den nationalen Statistiken von Jugendkriminalität dadurch auf, dass die gemeldete Zahl der Ladendiebstähle rapide zunahm. 1992 waren 1.425 Jugendliche wegen Ladendiebstahls von der Polizei registriert. Dann begannen die Zahlen zu steigen, und 1997 war die Präfektur Niigata mit 2.798 Ladendieben die „Nummer eins“ in Japan (vgl. Abbildung 1). Ober- und Mittelschüler(innen) stahlen, ganz überwiegend in Supermärkten, Hygieneartikel, Kleidung, Nahrungsmittel und zahlreiche andere Konsumgüter. Wegen des überaus hohen Anteils von Ladendieben an allen straffälligen Jugendlichen schlug sich dies auch auf die Jugendkriminalitätsbelastung insgesamt nieder: 1997 belegte Niigata den achten Platz in der Jugendkriminalität unter den 47 Präfekturen Japans (Niigata-ken Keisatsu 1997, S. 1,11,13; 1998, S. 1; 1999a, S. 7, 11-13; Keisatsu-chô 1998, S. 111; Niigata Prefectural Government 1996, S. 2).

Freilich kann die Statistik nicht letztgültig darüber Aufschluss geben, ob die Jugendlichen im fraglichen Zeitraum tatsächlich häufiger stahlen oder ob nicht auch andere Effekte eine Zunahme der Zahlen hervorgerufen haben. Denkbar wäre, dass die Ladenbesitzer oder die Sicherheitsbeauftragten in den Supermärkten in dieser Zeit einen größeren Teil der begangenen Diebstähle zu melden begannen. Denkbar wäre auch, dass die Polizei zu Beginn der Phase verstärkte Kontrollmaßnahmen ergriffen hat, so dass die Zahl der gefassten Täter stieg, was wiederum eine erhöhte Sensibilität und damit weiterhin verstärkte Kontrolle zu Folge gehabt haben könnte, wodurch die Zahlen wiederum steigen. Solche, in der Kriminologie diskutierten Effekte von Meldeverhalten der Betroffenen oder polizeilicher Kontrolle, ferner von juristischen Definitionsunterschieden und Spielräumen staatsanwaltlicher und polizeilicher Opportunität bei der Registrierung von (Diebstahls-)Delikten sind bereits in frühen international vergleichenden Arbeiten auch für Japan festgehalten worden (Kaiser 1989, S. 16-18; Kühne/Miyazawa 1979, S. 17-19).

Für das Anliegen dieses Aufsatzes spielt der tatsächliche Zustand des Ladendiebstahls zu jener Zeit allerdings keine Rolle. Untersucht werden soll die Reak-

tion einer japanischen lokalen Gemeinschaft auf einen Zustand, der als Problem *wahrgenommen* wurde. Ladendiebstahl wurde, ungeachtet der Unzulänglichkeiten in der statistischen Erfassung, als Problem wahrgenommen und löste umfangreiche Aktivitäten bei Schulen, der Polizei und der lokalen Schulbehörde aus.

Abb. 1: Tatverdächtige/Festnahmen von Jugendlichen insgesamt und bei Diebstahlsdelikten, 1990-1999 in Niigata

3.1 Die Kampagne: Initiatoren und Absprachen

Polizei und Schulbehörden nahmen die steigenden Zahlen als Anlass, für das Jahr 1997 eine Kampagne zur Verhütung von Ladendiebstahl zu initiieren. Vorbereitende Gespräche verliefen im Rahmen der ständigen „Konferenz von Schule und Polizei“ (*Gakkeiren*)⁴, einer Institution, die u.a. als Reaktion auf frühere Gewaltwellen an Schulen bzw. im schulischen Umfeld bereits 1963 gegründet worden war und seither als Forum für gemeinsame Problemlösungen bei abweichendem Verhalten von Schülern und Schülerinnen fungiert. In diesen ersten Kontakten wurde Konsens darüber erzielt, dass Ladendiebstahl erstens ein schwerwiegendes Problem sei, dass zweitens konkrete Schritte zur Prävention und Bekämpfung unternommen werden müssten, und dass drittens bei Bedarf alle beteiligten Institutionen bei der Problemlösung kooperieren sollten. Da beide Partner die Maßnahmen unabhängig voneinander ausgestalteten, wurde ein vielschichtig und differenziert angelegter Maßnahmenkatalog ermöglicht, mit dem auf das komplexe Phänomen „Ladendiebstahl“ reagiert werden sollte (vgl. Interviews mit Mitgliedern des Jugendunterstützungszentrums der Präfekturpolizei v. 30.05.2000, der Jugendabteilung der Präfekturpolizei v. 30.05.2000 und der Städtische Schulbehörde Niigata v. 25.05.2000).

Abb. 2: Netzwerk zur Prävention von Ladendiebstahl in Niigata

Die Abbildung 2 zeigt die Akteure, die letztlich in die Kampagne einbezogen wurden. Im Vergleich zu Deutschland fällt auf, dass Instanzen der (straf)rechtlichen Jugendpflege (Jugendamt, Jugendgerichtshilfe) nicht direkt beteiligt sind. Statt dessen wird die Schule als zentraler zuständiger Akteur der Kontrolle betrachtet, die Kontrolle jugendlichen Verhaltens damit auf der Ebene angesiedelt, die neben der Familie am engsten mit Jugendlichen zu tun hat. Kontrolltheoretisch betrachtet wächst damit die Wahrscheinlichkeit, dass Sanktionen der kontrollierenden Instanz von den betroffenen oder potentiell davon bedrohten Jugendlichen als schmerzlich und unerwünscht empfunden werden, so dass sie von ihrem Handeln absehen. Hiermit verbindet sich die Erwartung, dass Ladendiebe mit offener Kritik durch ihre Lehrer, mit der Geringschätzung ihrer Klassenkameraden oder mit Zurechtweisung durch einen ihnen bekannten Ladenbesitzer rechnen müssen und vom Ladendiebstahl wirksamer abgehalten werden als durch amtliche Mahnungen, Bußgelder oder Belehrungsprogramme, da sie bei Aufdeckung offene Beschämung durch bekannte Personen riskieren (vgl. Takahashi 1994, S. 214-218).

Welche der angeführten Institutionen letztlich die Initiative für die Kampagne ergriffen haben, ist offen. Sowohl Vertreter von Schulbehörde als auch der Polizei reklamierten diese Rolle für sich. Andere Unstimmigkeiten in den Interviews – wie beispielsweise die Angabe des Leiters der Städtischen Schulbehörde Niigata (Interview v. 25.05.2000), dass die Polizei sich mittlerweile nicht mehr beteilige, während ein Vertreter der Polizei (Jugendabteilung der Präfekturpolizei, Interview v. 30.05.2000) äußerte, man wolle die Aktionen auch im nächsten Jahr fortführen – machen deutlich, dass die Kooperation nicht immer problemlos verläuft bzw. die Akteure relativ unabhängig voneinander agieren.

3.2 Konzertierte Aktion: Akteure und Maßnahmen

Die Politik von Schulbehörde und Polizei bestand hauptsächlich darin, zusätzliche Akteure zu mobilisieren. Dabei handelte es sich um drei Vereinigungen und zwei Aktionsgruppen:⁵

- die Regionale Vereinigung zur Prävention von Ladendiebstahl
- der Einzelhandelsverband zur Prävention von Ladendiebstahl
- die Kontaktgruppe für Jugendernziehung
- die Polizeiliche Jugendwacht
- die Jugendernzieher.

Während die ersten drei zusätzlichen Akteure nominell eigenständige Vereine sind, die lediglich mit Polizei bzw. Schulbehörde kooperieren, bestehen die letzteren beiden aus ehrenamtlichen Helfern, die in aller Form von der Polizei bzw. Stadtverwaltung beauftragt, symbolisch entlohnt und zum Teil durch deren Vertreter bei ihrer Arbeit auch angeleitet werden.

Die „Regionale Vereinigung zur Prävention von Ladendiebstahl“ wurde in der Mitte der 90er Jahre als eine neue Unterabteilung der bereits bestehenden „Allgemeinen Regionalen Vereinigung zur Kriminalitätsprävention“⁶ gegründet.

Diese entsendet ihre Vertreter in die „*Regionale Vereinigung zur Prävention von Ladendiebstahl*“. Zu den Vertretern zählen vor allem aktive oder beurlaubte Polizisten sowie freiwillige Aktivisten aus der Bevölkerung; ihre Zentrale ist direkt in der präfekturalen Polizeizentrale untergebracht. Von Seiten des Einzelhandels nehmen einzelne Geschäftsführer oder -inhaber teil, von der Polizei sind Jugendbeauftragte und freiwillige Polizeihelfer eingebunden, die Schulen entsenden Lehrer, die Gemeinden schließlich schicken Amtsinhaber regionaler Selbstverwaltungskörperschaften. Die Gruppe ist damit heterogen zusammengesetzt. Sie fungiert vor allem als Ort für Informationsaustausch und Abstimmung. So einigte man sich darauf, dass Geschäftsbesitzer Kameras in den Ladenräumen anbringen oder Waren elektronisch sichern; das dazu nötige Know-how stellte die Polizei zur Verfügung. Die Polizei legt auch ihre internen Statistiken vor, damit sich die Mitglieder der Vereinigung über die Merkmale des lokalen Ladendiebstahls ein Bild machen können. Dazu gehören Detailangaben wie:

- Bildungsstatus der Jugendlichen (43,2% besuchten die Oberschule und 31,7% die Mittelschule)
- Art der bestohlenen Läden (61,2% Supermärkte)
- Uhrzeit der Tatbegehung (66,1% zwischen 14.00 und 18.00 Uhr)
- Gestohlene Güter (Hygieneartikel 19,1%, andere 15,8%, Kleidung 12,6%)
- Motiv („*Wollte es einfach haben*“ 37,7%, „*Kein Geld*“ 28,4%, „*Schade ums Geld*“ 21,9%)

(Bôhan rengôkai 1998, S.1-16, vgl. auch Interview mit Vertreter der Jugendabteilung der Präfekturpolizei v. 30.05.2000).

Man kann daher festhalten, dass die „*Regionale Vereinigung zur Prävention von Ladendiebstahl*“ unter der inoffiziellen Federführung der Polizei besteht.

Die anderen beiden Verbände entstanden unter der Regie der Schulbehörde, das Präventionsnetz hat also zwei „Zugleinen“. Die Schulbehörde gründete keine neuen Vereinigungen, sondern nutzte bestehende Organisationen für die Kampagne gegen Ladendiebstahl. Der „*Einzelhandelsverband zur Prävention von Ladendiebstahl*“ geht auf die Initiative der städtischen Schulbehörde aus dem Jahr 1986 zurück und steht unter der Schirmherrschaft der Stadt. Die Schulbehörde versuchte mit dieser Initiative, durch Werbekampagnen und Flugblätter die kleinen und großen Einzelhändler für das Problem zu sensibilisieren und sie zur Mitarbeit zu bewegen. Mitarbeit bedeutet konkret, dass die Geschäftsführer der Supermärkte, Einkaufszentren, Fachgeschäfte, Boutiquen und kleinen Geschäfte sich offen gegen Ladendiebstahl aussprechen, d.h. ihn stigmatisieren helfen. Dafür wird beispielsweise am Eingang des Geschäfts ein Schild aufgehängt, wonach alle Diebstähle gemeldet werden. Weiterhin bereitet die Vereinigung Fragebögen vor, die der Einzelhandel beantworten und so dazu beitragen soll, dass das Problem besser erfasst werden kann (Niigata-shi kyôiku iinkai 1998b). Letzteres ist gewiss insofern „doppelte Arbeit“, als die Polizei ähnliche Daten erhebt. Andererseits wird dadurch die Datenbasis verbreitert, abgesehen von dem möglichen bewusstseinsfördernden Effekt, den die Datensammlung für den Einzelhandel haben kann.

Die „*Kontaktgruppe für Jugenderziehung*“ schließlich wurde 1992 ins Leben gerufen, um gegen den öffentlichen Vertrieb pornographischer Zeitschriften vor-

zugehen. Sie besteht aus insgesamt elf Gruppen, etwa den lokalen Pfadfindern, einer Vereinigung pensionierter Lehrer und zahlreichen Komitees lokaler Selbstverwaltungskörperschaften.⁷ Gewöhnlich befasst man sich darin mit der Förderung von „gesundem“ jugendlichen Verhalten, namentlich der Organisation von Zeltlagern, der Gesundheitskontrolle oder Verkehrserziehung. Wenn allerdings die Schulbehörde spezifische Formen von Problemverhalten identifiziert, die bekämpft werden sollen, so schaltet sie die Gruppe ein, um sie an den gemeinsamen Aktionen zu beteiligen. So wurden 1994 gemeinsame Aktionen gegen Telefonclubs unternommen, deren Zahl damals sprunghaft anstieg.⁸ Als die Kampagne gegen Ladendiebstahl 1997 startete, beteiligte sich die Kontaktgruppe ebenfalls. Ihrer Natur als allgemeinem Erziehungsorgan entsprechend wurde sie vor allem als Verbindungsglied zwischen Schulverwaltung und Erziehungsberechtigten bzw. Lehrern eingesetzt. So wurden Informationsbroschüren an den Schulen verteilt, die die Klassenlehrer vor den Sommerferien an ihre Schüler(innen) weitergeben sollten. Mitglieder der Kontaktgruppe, insbesondere Pfadfinder oder Oberschüler(innen), verteilten Obst oder Blumen in der Shopping- und Fußgängerzone, an denen ein Flugblatt gegen Ladendiebstahl befestigt war. Auch wurden Flugblätter direkt an die Haushalte verteilt, auf denen Eltern auf das Problem des Ladendiebstahls aufmerksam gemacht wurden. Sie wurden mit nachdrücklichen moralischen Appellen angeregt, ihre Kinder vom Ladendiebstahl abzuhalten (Renraku kaigi 1998, vgl. Abbildung 3).

Abb. 3: Flugblatt an private Haushalte der „Kontaktgruppe für Jugenderziehung“ zur Prävention von Ladendiebstahl (Auszüge)

<p>Vater, Mutter!</p> <p>Haben Sie Kontakt zu ihren Kindern? Haben Sie sich genug Zeit geschaffen, um mit ihren Kindern zusammenzukommen? Man muß auf den Zustand seiner Kinder achten. Veränderungen in Kleidung und Besitz Aufmerksamkeit schenken, ihnen ein Gehör schenken.</p> <p>Registrieren Sie die Signale ihrer Kinder? Problemverhalten von Kindern ist ein Hilferuf an die Eltern, ein Versuch, sich der eigenen Existenz zu versichern. Es ist eine Chance, die Kinder die Strenge und die Liebe ihrer Eltern spüren zu lassen und so ihr Vertrauen zu stärken.</p> <p>Beteiligen Sie sich an den Aktivitäten ihrer Gegend? Die verschiedenen Aktivitäten in ihrem Viertel oder ihrer Gegend geben ein Heimatgefühl und stärken den Zusammenhalt. Das Leben in Gemeinschaft ist die Quelle zur Erziehung glücklicher Kinder.</p>

(Renraku kaigi 1998)

Die Polizei von Niigata flankierte diese Maßnahmen, indem sie ihre üblichen Patrouillen anwies, verstärkt auf den Einzelhandel zu achten, d.h. in Einkaufszentren etc. Präsenz zu zeigen. Auch stellte sie wiederholt Polizeibeamte bereit, um die Pfadfinder beim Anbringen ihrer Plakate etc. anzuleiten, wie Vertreter der Schulbehörde anerkennend bemerken (vgl. Interview mit Leiter der Städtischen Schulbehörde Niigata v. 25.05.2000).

Vor allem aber beschäftigte sie zeitlich befristet Personen, die in den problematischen Distrikten der Stadt auf Streife gingen, die sogenannte „*Polizeiliche Jugendwacht*“. Diese ist angesiedelt im sogenannten *Seishōnen sappōto sentā* (Jugendunterstützungszentrum Niigata). Eigentlich eine Unterabteilung der Jugendabteilung, wurden die Räume und Jugendbeauftragten 1999 bewusst aus der Polizeizentrale ausgesiedelt, um den ungezwungenen Kontakt mit der Jugend zu erleichtern (Niigata-ken Keisatsu 1999b). Gegenwärtig wird dieser hauptsächlich bei Rundgängen der Jugendwacht gesucht. Dafür eingestellt wurden meist weibliche Personen mit einer psychologischen Ausbildung. Unterstützt wurden diese zum Teil von freiwilligen Helfern.⁹ Der Auftrag dieser Angestellten ist es, mit „herumlungernden“ Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und sie darauf hinzuweisen, dass ihr Verhalten nicht erwünscht ist. Sie tragen weder eine Uniform noch eine Waffe; allerdings haben sie das Recht, Jugendliche polizeilich zu registrieren, die „unsittliches Verhalten“ (*furyō kōi*) zeigen. Jugendliche, die beispielsweise in der Öffentlichkeit rauchen oder trinken und deshalb mehrfach registriert wurden, können damit im Extremfall dem Familiengericht zugeführt werden. Die Hauptaufgabe der Jugendwacht ist jedoch, ihnen zu zeigen, dass die Öffentlichkeit ein Auge auf sie hat und ihr Verhalten missbilligt. Die Leiterin des Jugendunterstützungszentrums der Polizei Niigata erklärt dies wie folgt:

„Nun, die Qualität der Jugendkriminalität hat sich erheblich verschärft, wie der Fall in Kobe oder die verschiedenen Messermorde gezeigt haben. Man spricht ja allgemein davon, dass diese Taten urplötzlich (*ikinari*) erfolgen, ohne dass die Täter irgendeine kriminelle Vorgeschichte gehabt hätten, dass Kinder ohne erkennbares Vorspiel urplötzlich auch schwere Verbrechen in Gruppen begehen. Aber hinterher hat sich dann herausgestellt, dass sie oft schon Verhalten gezeigt hatten, das unterhalb der strafrechtlichen Grenze liegt, also meinetwegen Rauchen, oder unsittliches Verhalten, auch in Gruppen. Aber man hat danach nicht ordentlich geforscht, oder die Menschen in der Umgebung haben es einfach nicht bemerkt. Aus diesem Grund hat der Staat, hat unsere Präfekturzentrale beschlossen, dass man solche Vorzeichen so früh wie möglich entdecken muss und die Jugendlichen zurechtweisen muss. Wenn wir also frühzeitig die Sorgen der Jugendlichen aufgreifen, uns anhören und behandeln, und wenn wir frühzeitig die Familien aufsuchen und deren Kummer anhören, und ihnen helfen und rasch handeln, dann meinen wir, dass man solche schweren Verbrechen hoffentlich verhindern kann“ (Interview mit Leiterin des Jugendunterstützungszentrums der Polizei Niigata v. 13.05.1999).

Das Ziel der Patrouillen geht also weit über die Ladendiebstahlsprävention hinaus; im Zuge der Kampagne wurden sie lediglich, ebenso wie die gewöhnlichen Patrouillen, verstärkt in Einkaufszentren, Fußgängerzonen etc. eingesetzt. Mitgliedern des Projektes war es möglich, an einem dieser Rundgänge teilzunehmen. Dabei sprachen die vier beteiligten Damen (eine Polizeipsychologin und drei freiwillige Helferinnen) herumlungernde Jugendliche freundlich, aber auch hartnäckig auf ihr Tun an. So sprachen sie einen etwa 15jährigen Jungen mit blonden Haaren und blauen Kontaktlinsen an, der vor einem 24-Stunden-Shop mit seinen Freunden herumlungerte. Dies allein ist zwar kein Gesetzesverstoß, auch wenn Herumhängen theoretisch als „gefährliche Neigung“ registriert wird und im Extremfall den betreffenden Jugendlichen bis vor ein Familiengericht

bringen könnte. Ein eindeutiger Gesetzeskonflikt bestand allerdings darin, dass der Junge rauchte, obschon er deutlich jünger als 20 Jahre war. Das japanische Jugendschutzgesetz verbietet Rauchen (auch den Alkoholkonsum) unter 20 Jahren, so dass die Psychologin ihn registrierte (*hodô*). Dies geschah auch und erst recht, weil sie ihn schon des öfteren ertappt hatte. Der Eintrag verlief lediglich in Form einer kurzen, fast beiläufigen Notiz, fand somit aber als ein Fall Eingang in die polizeiliche Statistik. Dennoch blieb der Tonfall sehr ruhig, fast scherzhaft. Weder berührte eine der Damen die Zigarette, noch mahnte sie aggressiv oder drohte etwa mit der Registrierung. Vielmehr wies sie darauf hin, dass Rauchen das Wachstum beeinträchtige, und es wurde gescherzt, wie viele Zentimeter der relativ kleine Junge wohl noch zu wachsen hätte, wenn er heute aufhörte zu rauchen. Nichtsdestoweniger blieben die Damen hartnäckig und forderten den Jungen so lange zum Wegwerfen der Zigarette auf, bis er ihnen schließlich Folge leistete. Seine Reaktion entsprach dem Muster, welches Jugendliche, mit denen unabhängig von den Jugendwächterinnen auf dem Rundgang Gespräche geführt werden konnten, artikulierten: Die Damen der Jugendwacht werden demnach nicht als Gefahr oder strafende Instanz wahrgenommen. Vielmehr empfinden die Jugendlichen deren Auftauchen eher als lästig, so dass sie solche Begegnungen nach Möglichkeit meiden. Wenn die Jugendwacht sich nähert, versucht man, sie zu ignorieren oder den Ort zu verlassen; ist das nicht möglich, so werden ihre Fragen geduldig, aber auch ohne jede Verbindlichkeit beantwortet. Insofern lässt sich ein deutlicher Unterschied zu den Kontrollgängen der vorhergehenden Generation beobachten: noch vor 30 Jahren war es nicht unüblich, dass eine Polizeistreife die Zigaretten rauchender Jugendlicher konfiszierte, sie jede einzelne zerbröseln ließ, eine Strafpredigt hielt und sie möglicherweise direkt zu den Eltern eskortierte (Bayley 1976, S.130).

Eine ganz ähnliche Initiative ergriff die Schulbehörde: sie organisierte die Gruppe der „*Jugenderzieher*“. 1998 gab es 338 Personen, die in kleinen Gruppen die problematischen Bezirke der Stadt begingen. Sie rekrutieren sich hauptsächlich aus älteren Hausfrauen und ehemaligen Lehrern. Zwei der sechs befragten Vertreterinnen erklärten im Interview ausführlich ihre Motive: Eine von ihnen möchte Jugendlichen helfen und gleichzeitig ihrem eigenen Leben einen Sinn verleihen. Sie motiviert der Gedanke, dass in Niigata Kinder leben, die verwahrlosen, die etwa „keine drei Mahlzeiten am Tag“ bekommen, und möchte diese unterstützen. Zwar haben die eigenen Kinder, die bereits ausgezogen sind, sie kritisiert: es sei ihnen peinlich, dass ihre eigene Mutter den „Aufpasser“ spiele. Davon lässt sie sich jedoch nicht beirren. Gleichzeitig möchte sie auch etwas von den Kindern, mit denen sie umgeht, lernen, sich selbst durch ihre Aktivität weiter verändern.

Eine andere Jugenderzieherin sieht sich ebenfalls in der Rolle, der Gesellschaft einen Dienst zu erweisen. Drogen und Gewalt sind in Niigata ihrer Meinung nach zwar noch kein Problem, aber die allgemeine Moral sinke bedrohlich, was in Landdiebstahl und schulischer Schikane zum Ausdruck komme. Dem gilt es ihrer Ansicht nach durch private Initiative entgegenzuwirken. Denkbar ist in diesem Zusammenhang für sie auch die Arbeit im Elternbeirat einer Schule.

Insgesamt war den Befragten gemeinsam, dass es sich um Hausfrauen in ihren 50er Jahren handelte, deren Kinder aus dem Haus waren und die sich nun

für ein „gesundes“ Aufwachsen der Jugendlichen in ihrer Stadt engagieren wollten. Aus diesem Motiv heraus bewarben sie sich auf die von der Schulbehörde ausgeschriebenen ehrenamtlichen Stellen. Ein- bis zweimal monatlich besuchen sie zu dritt oder zu viert schwerpunktmäßig Orte in der Stadt, an denen sich erfahrungsgemäß Jugendliche nach der Schule treffen, wie shopping malls, der Bahnhofsvorplatz oder das Umfeld von Spielhallen (sog. game center). Vergütet wird der zweistündige Rundgang eher symbolisch mit 3.500 Yen (ca. 30 €). Ihr offizieller Auftrag ist es, Jugendliche, die Verwahrlosungserscheinungen zeigen, freundlich und liebevoll nach ihren Lebensumständen zu befragen. Einerseits sollen die erfragten Informationen an die Schulbehörde weitergegeben werden, andererseits sollen die Jugendzieher mögliche Probleme der Jugendlichen lösen helfen, indem sie ihnen Rat und institutionelle Hilfe anbieten (Niigata-shi kyōiku iinkai 1998a, 1999). Nach eigenen Aussagen fragen die Jugendzieherinnen die Jugendlichen nach den Plänen für den weiteren Tag, nach dem Taschengeld, ob sie auch drei mal am Tag zu essen bekämen etc. Wenn ein Schulmädchen beispielsweise teure Accessoires (etwa eine der in Japan äußerst beliebten Handtaschen des Designers Louis Vuitton) bei sich trägt, kann sie gefragt werden, woher sie das Geld dafür hat, oder wer sie ihr gekauft hat. Dahinter steht die Sorge, das Mädchen könne sich das notwendige Geld durch Verabredungen mit ihr unbekanntem Männern beschafft haben und damit prostitutionsgefährdet sein. Wenn die Jugendlichen während der Schulzeit in der Stadt angetroffen werden, erkundigt man sich, warum sie nicht in der Schule seien bzw. ob sich ihre Mutter keine Sorgen mache.

Die insgesamt freundliche, ja fürsorgliche Annäherung an Jugendliche bestätigte sich auch im Rahmen eines gemeinsamen Rundgangs mit den Jugendzieherinnen. Diese hatten Jugendliche in der Toilette eines Kaufhauses aufgespürt. Sie legten Wert darauf, die Jugendlichen zunächst allein anzusprechen, akzeptierten jedoch die Anwesenheit der Projektmitglieder im weiteren Verlauf des Kontakts. Zwei Schüler hockten mit aufgeknöpfter Oberschuluniform und auch ansonsten unordentlichem Äußeren auf dem Boden. Einem steckte eine auffällige Sonnenbrille in der Frisur, der andere trug die Haare äußerst „wild“. Die Freiwillige der Jugendzieherinnen, die uns als diejenige mit der meisten Erfahrung vorgestellt worden war, hockte sich dicht neben beide. Dies war, wie später zu erfahren war, bewusster Bestandteil der Gesprächsführung, um sich so mit den Jugendlichen auf eine Ebene zu begeben und Blickkontakt halten zu können. Sie fragte unter anderem, woher der eine Jugendliche die Brille habe, die sei ja stark und bestimmt auch sehr teuer? Der Junge murmelte undeutlich, dass er sie sich durch Jobben finanziert hätte, worauf die Jugendzieherin erwiderte, ob er denn dazu genug Zeit hätte, ob er denn nicht viel lernen müsse. Und setzte hinzu, auf welche Oberschule er denn ginge? Der Junge murmelte wieder eine Antwort. Der Tonfall war wiederum durchaus nicht unfreundlich, allerdings von Seiten des Jungen betont nachlässig. Auch auf die nachfolgenden Fragen nach den Eltern etc. stand er jedoch er Rede und Antwort. Das Gespräch währte etwa zehn Minuten, dann verließen die Jugendzieherinnen die Toilettenräume.

Nach Aussage der Jugendzieherinnen war der Verlauf des Kontakts sowie die Reaktion der Jugendlichen im Rahmen des Üblichen. Die meisten Jugendli-

chen reagierten mit einer Mischung aus Vertrauen gegenüber der mütterlichen bzw. väterlichen Figur und Reserviertheit angesichts des offensichtlichen amtlichen Auftrages, in dem die Jugenderzieher unterwegs sind. In der Regel wiegelten sie die angesprochenen Themen ab, indem sie zum Beispiel die monierte Zigarette löschten oder versprachen, wieder zur Schule zurückzugehen. Einige würden ablehnend reagieren und den Jugenderzieherinnen empfehlen, „nach Hause zu gehen und sich um ihre eigenen Kinder zu kümmern“. Offen aggressives Verhalten ist nach Angabe der Jugenderzieherinnen die große Ausnahme. Das größte Problem stelle vielmehr die wachsende Zahl von Jugendlichen dar, die einfach überhaupt nicht reagierten, sondern schweigend fortgingen.

Im Rahmen der Kampagne zur Verhütung von Ladendiebstählen haben die Jugenderzieherinnen auch verstärkt Kontakt mit Geschäften aufgenommen. Sie sprechen mit dem Personal, befragen es nach Problemen in der letzten Zeit und geben Hinweise, wie Ladendiebstählen vorgebeugt werden könne, beispielsweise indem man Jugendliche, die zwischen den Regalen „herumhängen“, anspricht, sie gleich beim Betreten des Geschäftes mit einem freundlichen „Guten Tag“ begrüßt oder sich nach ihren Wünschen erkundigt.

Will man dieses Bündel an Aktivitäten und Maßnahmen abschließend bewerten, so kann es angesichts der sinkenden Meldungen von Ladendiebstahl als erfolgreich bezeichnet werden. Der Anteil Jugendlicher, die wegen Ladendiebstahls verhaftet wurden, sank von 1997 auf 1998 um ein Fünftel auf 2.224 Personen und im Jahr 1999 weiter auf 1.355 Personen. In zwei Jahren hatte sich die Zahl also halbiert. Die Präfektur Niigata erreichte damit 1999 den 22. Platz in der Jugendkriminalitätsbelastung unter den japanischen Präfekturen und lag so erstmals seit 1993 wieder unter dem Landesdurchschnitt (Niigata-ken Keisatsu 1997, S. 1,11,13; 1998, S. 1; 1999a, S. 7, 11-13; Keisatsu-chô 1998, S. 111). Gerade wegen der gesteigerten Aufmerksamkeit und Kontrollaktivitäten aller beteiligten Instanzen kann dabei ausgeschlossen werden, dass die Zahlen nur deshalb sanken, weil sich etwa Meldeverhalten oder Kontrolldichte verringert hätten.

Die Interpretation der Beteiligten weist in dieselbe Richtung. Nach Ansicht der befragten Verantwortlichen bei der Polizei, in der Schule und in den Schulbehörden war die positive Entwicklung das Ergebnis der gemeinsamen Kampagne. Obwohl man sich auch in der japanischen Bürokratie gemeinhin sehr vorsichtig damit gibt, bestimmten Präventionsmaßnahmen bestimmte Effekte zuzuschreiben, waren sich die entsprechenden Vertreter in diesem Punkt einig. Gegenwärtig läuft die Kampagne noch. So lange sie weiter läuft (und nur so lange), rechnet man weiter mit positiven Ergebnissen (Interview mit Vertretern der Jugendabteilung der Präfekturpolizei v. 30.05.2000 sowie der Städtischen Schulbehörde Niigata v. 25.05.2000).

4. Fazit

Seit sich westliche Forscher für Prävention von Kriminalität in Japan interessieren wird auf die Effizienz der dort eingesetzten Praktiken im Hinblick auf die Verhütung von Straßenkriminalität, Erregung öffentlichen Ärgernisses oder Eigentumsdelikten hingewiesen (Bayley 1976, S. 89-102, Kühne/Miyazawa 1979, S. 125). Die entsprechenden Arbeiten zeigen, dass die hier vorgestellte Kampagne zur Verhütung von Ladendiebstahl kein Einzelfall ist, sondern als ein spezifischer Typ von sozialer Kontrolle in zahlreichen Bereichen zur Steuerung und Überwachung jugendlichen Verhaltens eingesetzt wird – wie beispielsweise im Bereich der Verkehrserziehung oder zur Bekämpfung von Mobbing an Schulen („Woche der Verkehrssicherheit“, „Aktion Null Schikane“ etc.). Kampagnen verkörpern eine typische Form von kollektiver Problembearbeitung und basieren auf einem kollektiven Problembewusstsein aller am Aufziehen von Kindern und Jugendlichen Beteiligten. Für die Dauer der Kampagne wird das Problem durch Medien und eine Fülle von Informationsbereitstellung in das lokale Bewusstsein gehoben und durch eine konzertierte Aktion aller betroffenen Instanzen aktiv einer Lösung zugeführt.

Der Anlass mag verschieden sein, Verfahren und Interventionsmuster ähneln sich jedoch: in allen Fällen geht es über die konkrete Normverletzung hinaus um die generelle Einflussnahme auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen zur Sicherstellung von Normkonformität. Während innerhalb der Schule lediglich Lehrer Einfluss nehmen können, fühlen sich für die Kontrolle und ggf. Korrektur von Schülerverhalten außerhalb der Schule neben der Schulbehörde und der Polizei auch Nachbarschaftsvereinigungen, Lehrervereinigungen und Zusammenschlüsse ehemaliger Lehrer und Lehrerinnen verantwortlich.

Das Aktionsnetz ist in sofern breit. Im Falle der Prävention von Ladendiebstahl setzt es sich wie gezeigt aus Schule, Schulumfeld – welches im Falle der öffentlichen Schulen im Pflichtschulbereich in der Regel mit dem Wohnumfeld der Kinder und Jugendlichen identisch ist –, der Schulverwaltung sowie der Polizei zusammen. Die Bezeichnung „Netz“ impliziert die institutionelle Verknüpfung durch Koordinationsgremien, die einen beständigen Informationsaustausch sowie eine persönliche Vertrautheit aller Beteiligten sicherstellen sollen. Inwieweit dies im konkreten Einzelfall erfolgreich verläuft, ist nicht zu beantworten. Unsere Erhebungen weisen darauf hin, dass es zwischen den beteiligten Institutionen sehr wohl zu Konkurrenz und Zuständigkeitsgerangel kommen kann, Absprachen nicht reibungslos verlaufen und sich Aktionsformen (wie die Straßenpatrouillen) überlappen.

Gleichwohl kommt es durch die zeitparallelen und im Hinblick auf die Ziele abgestimmten Aktivitäten faktisch zu einer hohen Verdichtung von Präventionsaktivitäten. Sowohl die Polizei als auch die Schulverwaltung organisieren bzw. aktivieren Vereine und Gremien, die eine problembewusste Öffentlichkeit schaffen. Sie entsenden Straßenpatrouillen, die Schülerinnen und Schüler nach Schulschluss an ihren Treffpunkten aufsuchen. Die Strategie folgt der Idee, unter Verzicht auf negative Sanktionen durch anonym-öffentliche Diskreditierung des Ladendiebstahls einerseits sowie durch Überzeugung und freundliche An-

sprache andererseits, Schüler und Schülerinnen zu normgerechten Verhalten zu bewegen. Konsequenterweise halten sich daher Institutionen des Netzwerks mit einem typischerweise großen Abstand zu der Welt von Schülern und Schülerinnen, wie die Schulverwaltung oder die Polizei, weitgehend bei den Aktivitäten vor Ort zurück und delegieren den direkten Kontakt mit den Jugendlichen an Freiwillige aus dem Schulumfeld. Diese fungieren als Verbindungsglied zwischen Polizei und Schule, als verlängerter Arm der Schulverwaltung oder auch als freiwillige Jugendbeauftragte der Stadtverwaltung im Wohndistrikt. Die Rhetorik der freiwilligen Straßenpatrouillen drückt das Selbstverständnis am deutlichsten aus: es geht nicht um Strafandrohung oder Rügen, es geht um die „liebvolle“ Ermahnung und um Anleitung zu „richtigem“ Verhalten. Straßenwächter kontrollieren jugendliches Verhalten durch Präsenz. Sie sind anwesend, wo Jugendliche sich treffen, sie beobachten und entziehen Jugendlichen damit die Anonymität ihres außerschulischen Verhaltens. Sie sprechen an, fragen aber häufig nicht einmal nach den Namen der Schüler und Schülerinnen, sondern begnügen sich damit, an der Schuluniform der Jugendlichen die Herkunftsschule zu identifizieren.¹⁰ Sie sind die „nette Tante“ oder der „nette Onkel“ von nebenan, die sich als „Freunde“ den Jugendlichen nähern, sie in Gespräche verwickeln und auf unerwünschtes Verhalten aufmerksam machen. Sie besuchen Geschäfte und Vergnügungsstätten in ihrer Eigenschaft als „besorgte“, gleichwohl engagierte Mitbürger und bitten um Kooperation. Sie durchbrechen auch hier die Anonymität, indem sie die Ladenbesitzer direkt ansprechen und an deren Verantwortung für Jugendliche appellieren. Sie koppeln ihre Informationen zurück an Polizei, Schulverwaltung oder Schule bzw. an die von ihnen organisierten Vereine. Ihre Autorität beziehen sie aus ihrem Alter, das sie in den Status von Senioren erhebt, und aus ihrer Zugehörigkeit zum Schulumfeld, in dem sie in der Regel lange leben, wo sie selbst ihre Kinder großgezogen haben und wo sie sich für die Zukunft der nächsten Generation engagieren wollen. Wenn sie auf Widerstand stoßen, weichen sie, wenn sie mit offen strafrechtswidrigem Verhalten konfrontiert sind, wenden sie sich an Polizei oder Schulbehörde.

Das Vorgehen der Erwachsenenwelt zur Herstellung von Konformität von Schülern und Schülerinnen ist damit doppelgleisig angelegt: Erste Option ist die generelle Prävention von abweichendem Verhalten Jugendlicher durch die Herstellung einer persönlichen Nähe zwischen Kontrollierendem und Kontrolliertem. Erst wenn die Freiwilligen aus dem Wohnumfeld Normverstöße nicht verhindern können, werden die Instanzen der formalen Kontrolle eingeschaltet, die fallbezogen und gezielt reagieren. Die Daten zeigen uns, dass die Zahl der Fälle, in denen diese Situation eintritt, weniger häufig ist als in Deutschland, was ein Indiz für den Erfolg der vorgeschalteten Maßnahmen darstellt.

Anmerkungen

- 1 Es handelt sich um das von der Volkswagenstiftung finanzierte Forschungsprojekt „Jugend in Japan – Bedingungen für Konformität und Devianz“, das seit 1998 am Seminar für Japanologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unter Leitung bzw. Mitarbeit der beiden Autoren durchgeführt wird. Anne Metzler hat während ihrer Mit-

- arbeit im Projekt die Bestandsaufnahme von Jugenddelinquenz erarbeitet (vgl. Metzler 1999), die teilweise in dem vorliegenden Beitrag berücksichtigt worden ist.
- 2 In Japan erfolgt das Pendeln an den Arbeitsplatz und in die Schule überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Zügen und U-Bahn. Wenn man nicht läuft, fährt man zu den Bahnhöfen in der Regel mit dem Fahrrad. Deshalb gibt es an allen Bahnhöfen weiträumige Fahrradabstellplätze. Die Jugendlichen, die sich des unerlaubten Fahrradgebrauchs (*sen'yū ridatsubutsu ôryô*) schuldig machen, entwenden bzw. benutzen diese an den Bahnhöfen abgestellten Fahrräder.
 - 3 Es wurden mit folgenden Personen Interviews geführt: a) Schulleiter der Midori-Mittelschule, Präfektur Niigata (02.11.1998); b) Sechs ehrenamtliche Jugenderzieherinnen im Auftrag der städtischen Schulbehörde der Städtischen Schulbehörde Niigata (Niigata-shi Kyôiku Inkai, Jidô Ikuseiin) (20.11.1998); c) Leiterin des Jugendunterstützungszentrums der Präfekturpolizei Niigata (Niigata Shônen Sapôto Sentâ-chô) (13.05.1999); d) Leiter der Jugendabteilung in der Hauptabteilung „Lebenslanges Lernen“ der Städtischen Schulbehörde Niigata (Niigata-shi Kyôiku Inkai, Shôgai Gakushûbu, Seishônenkachô) (25.05.2000); e) Stellvertretender Leiter der Abteilung für Jugendfragen in der Hauptabteilung für Lebenssicherheit der Präfekturpolizei (Niigata-ken Keisatsu Honbu, Niigata Seikatsu Anzenbu, Shônenkachô Hosa) (30.05.2000); f) (Neue) Leiterin des Jugendunterstützungszentrums der Präfekturpolizei Niigata (Niigata Shônén Sapôto Sentâ-chô) (30.05.2000). Die Namen der Interviewpartner werden aus Gründen der Anonymisierung nicht genannt.
 - 4 *Gakkô keisatsu renraku kaigi*, kurz: *Gakkeiren*.
 - 5 Deren japanische Bezeichnungen lauten der Reihenfolge nach: 1. *Chiku manbiki bôshi kyôgikai*, 2. *Seishônén o mamoru mise kyôgikai*, 3. *Seishônén ikusei dantai renraku kaigi*, 4. *Shônén keisatsu hodôin*, 5. *Seishônén ikusei in*.
 - 6 *Chiku bôhan kyôkai*.
 - 7 Etwa Nachbarschaftsvereinigungen (*Chônaiikai*) oder Untergruppen der lokalen Selbstverwaltungseinheiten (*Jichikai*).
 - 8 Die Clubs initiieren für die anrufenden Kunden Gespräche mit Mädchen, die sich gegen Geld oder Geschenke mit ihnen zu treffen bereit sind, was bis zur Prostitution gehen kann.
 - 9 *Shônén keisatsu borantiâ* oder *Shônén sappôtâ*.
 - 10 Ab der 7. Klasse tragen japanische Schüler und Schülerinnen eine Schuluniform. Mit Ausnahme der Wochenenden finden Treffen unter Schülern und Schülerinnen in der Regel zwischen Schulschluss und Heimkehr statt, so dass sie außerhalb der Schule ebenfalls noch in Uniform anzutreffen sind. Die Uniformen sind je nach Schule verschieden und beispielsweise durch Anstecknadeln zusätzlich zu unterscheiden.

Literatur

- Bundeskriminalamt (BKA): Polizeiliche Kriminalstatistik. Wiesbaden 1997
- Bayley, D. H.: Forces of order. Police Behavior in Japan and the United States. Berkeley/Los Angeles/London 1976
- Bôhan Rengôkai (Niigata Nishi Chiku Bôhan Kumiai Rengôkai, Präventionsverband Niigata-West; Niigata Nishi Chiku Manbiki Bôshi Taisaku Kyôgikai, Komitee zur Vorbeugung von Ladendiebstahl Niigata-West; Niigata Nishi Keisatsuchô, Polizeistation Niigata-West) (Hrsg.): Hanzai to shônén hodô. Niigata 1998
- HHSK (Hômu-sho, Hômu sôgô kenkyû-sho) (Hrsg.): Hanzai hakusho (Kriminalitätsweißbuch). Tôkyô (lfd. Jg.)
- Inoue, H.: Tokushu na hikô (Besondere Devianzformen). In: Hoshino, Shûkô/Yonekawa, Shigenobu u.a. (Hrsg.): Hanzai-hikô jiten (Lexikon zu Kriminalität und Devianz). Tôkyô 1995, S. 234-238

- Kaiser, G.: Jugenddelinquenz im internationalen Vergleich. In: Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Jugend und Kriminalität. Fachtagung des Innenministeriums Baden-Württemberg am 16. und 17. Januar 1989 an der Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen. Villingen-Schwenningen 1989, S. 13-48
- Keisatsu-chô: Keisatsu hakusho (Weißbuch der Polizei). Tôkyô 1998
- Kromrey, H.: Empirische Sozialforschung. 8. Auflage Opladen 1998
- Kühne, H.-H./Miyazawa, K.: Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Japan. Versuch einer soziokulturell-kriminologischen Analyse. Wiesbaden 1979
- Metzler, A.: Jugendkriminalität in Japan im internationalen Vergleich (= Materialien zu Jugend und Devianz in Japan, Band 8). Halle 1999
- Niigata-ken Keisatsu (Hrsg.): Heisei 9nen, hikô shônen no gaikyô (Überblick zur Jugenddelinquenz 1997). Niigata 1997
- Niigata-ken Keisatsu (Hrsg.): Heisei 10nen, hikô shônen no gaikyô (Überblick zur Jugenddelinquenz 1998). Niigata 1998
- Niigata-ken Keisatsu (Hrsg.): Heisei 11nen, hikô shônen no gaikyô (Overview of Youth Delinquency 1999). Niigata 1999a
- Niigata-ken Keisatsu (Hrsg.): Hikaru kun no ie (Leuchti's Haus). Niigata 1999b
- Niigata Prefectural Government (Hrsg.): Niigata Japan. An Introduction to Niigata Prefecture. Niigata 1996
- Niigata-shi Kyôiku Inkai (Niigata-shi Kyôiku-Inkai Shônen-ka) (Hrsg.): Niigata-shi seishônen ikusei-in techô (Handbuch für die Jugenderzieher der Stadt Niigata). Niigata 1998a
- Niigata-shi Kyôiku Inkai (Niigata-shi Kyôiku Inkai, Shôgai Gakushûbu, Shônen Ikuseika; Schulbehörde der Stadt Niigata, Hauptabteilung für Lebenslanges Lernen, Jugendabteilung, Stadt Niigata): Seishônen kenzen ikusei kyôryokuten ni gokyôryoku shimasu (Wir bitten um Kooperation bei den „Kooperationsgeschäften zur ganzheitlich gesunden Erziehung der Jugend“). Niigata 1998b
- Niigata-shi Kyôiku Inkai (Niigata-shi Kyôiku-Inkai Shônenka) (Hrsg.): Heisei 9 nendo 4gatsu-3gatsu gaitô ikusei katsudô kekka (Ergebnisse der Jugenderzieher vom April 1997 bis März 1998). Niigata 1999
- Renraku kaigi (Niigata-shi Seishônen Ikusei Dantai Renraku kaigi, Kontaktgruppe Jugenderziehung Niigata; Niigata-shi Kyôiku Inkai, Schulbehörde der Stadt Niigata) (Hrsg.): Stop Manbiki: Manbiki bôshi kyampên (Ladendiebstahlsbekämpfungskampagne). Niigata 1998
- Rössner, D.: Gewalt in Japan und Deutschland: Strukturen und Ansätze zur Gegensteuerung. In: Foljanty-Jost, G./Rössner, D. (Hrsg.): Gewalt unter Jugendlichen in Deutschland und Japan: Ursachen und Bekämpfung. Baden-Baden 1997, S. 213-222
- Takahashi, Y.: Hikô gen'in toshite mita shakaiteki seisai ni taisuru nichu keitai (Die Wahrnehmung sozialer Strafe als Ursache von Devianz). In: Taishô Daigaku Kenkyû Kiyô, Nr. 719, März 1994, S. 200-220
- Tanaka, S./Tanaka, N.: Manbiki de hodô/kentô saretâ shônen no seikatsu ishiki to hikôji no ishiki (Jugendliche Ladendiebe: Haltung zum Tatzeitpunkt und allgemeine Werthaltung). In: Hanzai shinrigaku kenkyû Vol. 34 (1996), r.1, S. 1-15
- Zadankai: Sûpa no manbiki (Ladendiebstahl in Supermärkten). In: Gekkan shônen ikusei Vol. 41 (1996), No. 7, S. 8-25